

Herrn  
Präsidenten des Bundesrates  
Günter Kovacs  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.214.038

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4090/J-BR/2023 betreffend Klimastreik als schulbezogene Veranstaltung?, die die Bundesräte Markus Leinfellner, Kolleginnen und Kollegen am 16. März 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 11:

- *Gab es seitens Ihres Ressorts konkrete Anweisungen an die Bildungsdirektionen in den Bundesländern, die Teilnahme an Klimademonstrationen als schulbezogene Veranstaltungen zu erklären, wie dies am 3. März 2023 in der Steiermark und Wien der Fall war?*
- *Wenn ja, wie gestalteten sich diese Anweisungen konkret?*
- *Wenn ja, mit welcher Begründung wurde die Demonstration der „Fridays for Future“-Bewegung am 3. März 2023 zu einer schulbezogenen Veranstaltung erklärt?*
- *Wie viele Bildungsdirektionen in Österreich haben die Klimademonstration am 3. März 2023 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt?*
- *Wurde die weltweite Klimademonstration am 3. März 2023 aktiv in Schulen beworben?*
- *Wenn ja, mit welcher Begründung wurde aktiv Werbung dafür betrieben?*
- *Werden in Zukunft weitere Veranstaltungen dieser oder ähnlicher Gruppierungen (bspw. der „Letzten Generation Österreich“) seitens Ihres Ressorts unterstützt?*
- *Wird die Teilnahme an derartigen Klimademonstrationen zukünftig seitens Ihres Ressorts und den Bildungsdirektionen unterbunden werden?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gelten ab sofort alle Demonstrationen als schulbezogene Veranstaltungen?*
- *Wenn nein, für welche Bereiche gibt es Ausnahmen und warum?*

Es darf festgehalten werden, dass gemäß § 13a Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986 idGF, die Erklärung einer Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung allen voran in der Zuständigkeit des Klassen- bzw. Schulforums bzw. des Schulgemeinschaftsausschusses liegt. Über die Erklärung von Veranstaltungen zu schulbezogenen Veranstaltungen an einzelnen Schulstandorten liegen dem Ministerium im Hinblick auf die gegebene Dezentralisierung keine Daten vor.

Die Bestimmung des § 13a Abs. 1 letzter Satz SchUG ermöglicht für den Fall, dass mehrere Schulen von einer entsprechenden Veranstaltung betroffen sind, die Erklärung einer Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung auch durch die zuständige Schulbehörde. Eine entsprechende Anweisung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung an die Bildungsdirektionen gab es diesbezüglich nicht. Die in der Fragestellung angesprochenen Bildungsdirektionen für Steiermark sowie Wien haben von dieser Möglichkeit selbständig Gebrauch gemacht.

Zu den Fragen 12 bis 15 sowie 22 bis 28:

- *Wie viele Schüler meldeten sich für die Demonstration in der Steiermark am 3. März 2023 an?*
- *Wie viele Schüler meldeten sich für sämtliche Demonstration in Österreich am 3. März 2023 an (bitte um Aufschlüsselung der Zahlen in den einzelnen Bundesländern)?*
- *Wie viele Lehrpersonen oder andere Aufsichtspersonen begleiteten diese Schüler zur Demonstration am 3. März 2023 in der Steiermark?*
- *Wie viele Lehrpersonen oder andere Aufsichtspersonen begleiteten diese Schüler zu Demonstrationen am 3. März 2023 in Österreich (bitte um Aufschlüsselung der Zahlen in den einzelnen Bundesländern)?*
- *Liegen Ihnen oder Ihrem Ressort Informationen vor, ob es im Zuge der Klimademonstration am 3. März 2023 in Österreich zu strafbaren Handlungen oder Verwaltungsübertretungen durch Schüler kam?*
- *Wenn ja, wie stellen sich diese Informationen dar?*
- *Wenn nein, warum ließ man diese Informationen nicht erheben?*
- *Liegen Ihnen oder Ihrem Ressort Informationen vor, ob es im Zuge der Klimademonstrationen am 3. März 2023 zu Personen- oder Sachschäden durch Schüler kam?*
- *Wenn ja, wie stellen sich diese Informationen dar?*
- *Wenn nein, warum ließ man diese Informationen nicht erheben?*
- *Wie gestaltete sich der Unterricht in dieser Zeit für all jene Schüler, welche nicht an den Demonstrationen teilnahmen?*

Es wird darauf hingewiesen, dass die angefragten Daten auch mangels Rechtsgrundlage weder zentral im Ministerium, noch bei den Bildungsdirektionen aufliegen. Für eine entsprechende Erhebung müsste daher österreichweit an alle Schulstandorte

herangetreten werden, was weder mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand, noch im zur Verfügung stehenden Zeitrahmen zu bewerkstelligen wäre. Es wird daher im Verständnis ersucht, dass davon Abstand genommen werden muss.

Zu den Fragen 16 bis 21:

- *Liegen Ihnen oder Ihrem Ressort Informationen vor, ob es im Zuge der Klimademonstration am 3. März 2023 in Österreich zu strafbaren Handlungen oder Verwaltungsübertretungen kam?*
- *Wenn ja, wie stellen sich diese Informationen dar?*
- *Wenn nein, warum ließ man diese Informationen nicht erheben?*
- *Liegen Ihnen oder Ihrem Ressort Informationen vor, ob es im Zuge der Klimademonstrationen am 3. März 2023 zu Personen- oder Sachschäden kam?*
- *Wenn ja, wie stellen sich diese Informationen dar?*
- *Wenn nein, warum ließ man diese Informationen nicht erheben?*

Die Fragestellungen betreffen nicht den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Zu den Fragen 29 bis 32:

- *Inwiefern findet Unterricht in den Schulen zur Sensibilisierung in Hinblick auf die Gefahren, welche von radikalen Fanatikern ausgehen, statt?*
- *Gibt es Planungen über entsprechende Unterrichtsinhalte?*
- *Wenn ja, wie sehen dahingehend die konkreten Planungen aus?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Ziel von Schule und insbesondere Unterricht ist es unter anderem, Kinder und Jugendliche mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und sie zu verantwortungsbewussten Mitgliedern der Gesellschaft zu machen. Mit den am 2. Jänner 2023 verordneten neuen Lehrplänen in der Volksschule, Mittelschule sowie AHS-Unterstufe wurden neben den überarbeiteten Fachlehrplänen auch übergreifende Themen verbindlich implementiert. Deren Ziel ist eine fächerübergreifende Kompetenzentwicklung durch vernetztes Lernen der Schülerinnen und Schüler über fachspezifische Grenzen hinaus zu unterstützen und mit gesellschaftlich relevanten aktuellen Themen zu verbinden. Unterrichtsansätze zum in der Fragestellung genannten Thema bieten etwa Inhalte im neuen Fachlehrplan „Geschichte und Politische Bildung“ (Mittelschule, AHS-Unterstufe) als auch in den übergreifenden Themen „Politische Bildung“ sowie „Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung“.

Darüber hinaus wurden im Rahmen aktueller Initiativen wie TruSD (Trust in Science and Democracy) ergänzende Möglichkeiten angeboten, Themenbereiche im Zusammenhang mit Demokratiebildung und Vertrauen in Wissenschaft und Forschung in den Schulalltag einzubinden.

Wien, 16. Mai 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek